

Über den Jahresbericht des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz pro 1902/03

Autor(en): **Kuhn, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **11 (1903)**

Heft 17

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545542>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Rote Kreuz

Abonnement:

Für die Schweiz . . . jährlich 3 Fr. —.
 Für das Ausland . . . jährlich 4 Fr. —.
 Preis der einzelnen Nummer 30 Cts.



Insertionspreis:

(per ein haltige Petitzeile):
 Für die Schweiz 30 Ct.
 Für das Ausland 40 "
Reklamen:
 1 Fr. — per Redaktionszeile.

Offizielles Organ und Eigentum
des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins
und des Schweizerischen Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobiliemagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion: Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahli), Bern.
 Alle die Administration betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reklamationen etc. sind zu richten an
 Hrn. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoucen nehmen entgegen die Administration in Zürich und die Buchdruckerei Schüler & Cie. in Biel.

Inhalt: über den Jahresbericht des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz pro 1902/03. Von Ed. Kuhn, cand. jur., Zürich. — Wie schützt man sich gegen die Gefahren des Kreuzotterbisses? Von Dr. Georg Buschan, Stettin (Schluß). — Pasteur'sches Institut in Bern. — Aus den Vereinen. — Vermischtes. — Anzeigen.

Über den Jahresbericht des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz pro 1902/03.

Von Ed. Kuhn, cand. jur., Zürich.

Die Entwicklung des freiwilligen Hilfswesens in der Schweiz ist in ein neues erfreuliches Stadium eingetreten seit Erlaß des Bundesbeschlusses vom 25. Juni 1903, welcher den Ausbau der freiwilligen Sanitätshilfe und den Anschluß derselben an die militärische Sanität im Kriege zum Ziele hat. Es muß dieser Beschluß für unsere in der freiwilligen Hilfe tätigen Organisationen eine hohe Genugtuung sein, ein Zutruuensvotum, zugleich aber auch ein ernster Ansporn, sich dieses Vertrauens seitens unserer eidgenössischen Behörden würdig zu erzeigen, unentwegt auf die hohen und schönen Ziele zuzusteuern, zum Wohle unserer in den Kampf ziehenden Brüder, zu Nutz und Frommen unseres lieben Vaterlandes. Besonders stolz auf die neue Errungenschaft darf das Rote Kreuz sein, dem durch obigen Beschluß die alleinige Vertretung beim Bunde eingeräumt wird. Sei es nun aber auch der Pflichten eingedenk, die seine Hegemonie über die Schwesterverbände ihm auferlegt. Aus dem uns vorliegenden Jahresbericht pro 1902/03 gewinnen wir den Eindruck, daß es wohl einige Persönlichkeiten sind, die unermüdtlich tätig auf ihrem Posten stehen, daß aber speziell in den Sektionen vielfach nicht in dem Maße gearbeitet wird, das man ihnen nach Lage der Umstände zutrauen darf. Nicht mit Unrecht bemerkt der Berichtstatter: „Mit dem Einkassieren der Jahresbeiträge hält kein Vorstand das Interesse seiner Mitglieder wach.“

Aus der Direktion schieden der Präsident, Hr. Dr. Stähelin, und Hr. Dr. Kummer aus, die seit der Reorganisation im Jahre 1884 dem Roten Kreuze vorgestanden sind. Neu gewählt wurden Hr. Oberst v. Tscharner in Bern und Hr. Major Pestalozzi in Zürich. Den Vorsitz führt der frühere Vizepräsident, Hr. Oberst Haggemacher, sodas nunmehr der Sitz der Geschäftsleitung von Marau nach Zürich verlegt ist.

Das erfreulichste Resultat der Bestrebungen der Direktion bilden die in oben erwähntem Bundesbeschlus festgesetzten Subventionen von 20,000 Fr. und 25,000 Fr. Dieser von weitem Blicke zeugende Beschluß unserer eidgen. Räte verdient auch hier gewürdigt und herzlich verdankt zu werden. Diese finanzielle und moralische Unterstützung läßt die Aussicht in die Zukunft für unsere Militärs etwas weniger trüb erscheinen; ist sie doch zur Organi-

sation, bezw. Erweiterung eines guten Sanitätsdienstes im Kriege bestimmt. Unsere Organisationen werden es sich zur hehren Pflicht und zur Ehre anrechnen, durch rationelle Verwendung der erwähnten Kredite das Los der Verwundeten in möglichst hohem Maße zu erleichtern.

Durch die in Art. 2 des „Bundesbeschlusses betreffend die freiwillige Sanitätshilfe zu Kriegszwecken“ statuierte Bestimmung, daß der Bund mit sämtlichen zu unterstützenden Vereinen und Anstalten ausschließlich durch den Centralverein vom Roten Kreuz verkehre, wird die Selbständigkeit der einzelnen Verbände in keiner Weise beeinflusst. Diese Vorschrift ist formaler Natur und bedingt durch das Erfordernis der Einheitlichkeit in der Behandlung der Geschäfte. Die Subventionierung geschieht auf zwei Arten. Für Ausbildung und Bereithaltung von beruflichem Krankenpflegepersonal wird eine Subvention von 20,000 Fr. ausgerichtet, eine weitere von 25,000 Fr. wird ausgesetzt für Ausbildung von Personal und Bereitstellung von Material für den Transport- und Spitaldienst, sodann für vorbereitenden Unterricht in Friedenszeiten (Samariterkurse, Kurse für häusliche Krankenpflege und Gesundheitspflege, Felddienstübungen) und schließlich für Propaganda. Bei Bedürfnis können diese Subventionen erhöht werden.

Es mag auf den ersten Blick etwas auffallend erscheinen, daß für die Ausbildung von beruflichem Krankenpflegepersonal eine beinahe gleich große Summe bewilligt wird, wie für die anderen Aufgaben der freiwilligen Hilfe zusammen. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß es für den Kriegsfall von sehr hoher Bedeutung ist, recht viel tüchtiges, geschultes Krankenpflegepersonal zur Verfügung zu haben, das den zugezogenen Samaritern und Samariterinnen leitend zur Seite stehen kann. Sodann kommt weiter in Betracht, daß den einzelnen Sektionen des Roten Kreuzes und seiner Schwesterverbände weit eher private finanzielle Unterstützung zuteil wird, da sie mit dem Publikum eher in Berührung kommen und ihre Leistungen diesem besser bekannt sind, als diejenigen des Verbandes selbst. Die Veranstaltung von Felddienstübungen, von Kursen für häusliche Krankenpflege u. ist weit eher geeignet zu Propagandazwecken, als das stille Wirken einer Pflegerinnenschule.

Die Eingabe an den Bundesrat betreffend Erlaß eines Gesetzes gegen den Mißbrauch des Roten Kreuzes ist in Nr. 15/1902 des Vereinsorgans abgedruckt und sei hier nur der Vollständigkeit halber kurz darauf verwiesen.

In hervorragender Weise hat sich das Schweiz. Rote Kreuz an der Hilfeleistung anlässlich des südafrikanischen Krieges beteiligt und sich dadurch nicht nur in den Herzen des wackeren Burenvolkes ein Denkmal geschaffen, sondern auch dem Auslande gegenüber wieder bewiesen, daß es, seinen Traditionen getreu, nicht müde wird, die Schrecken des Krieges zu mildern und die geschlagenen Wunden zu lindern.

Der Centralverein umfaßte im Berichtsjahre 26 Sektionen und 16,291 Mitglieder gegen 24 Sektionen mit 14,876 Mitgliedern im Vorjahre, erfuhr also eine Vermehrung um 2 Sektionen und 1415 Mitglieder.

Das Vermögen des Centralvereins ist von 92,052 Fr. 51 im Vorjahre gesunken auf 88,648 Fr. 79 zu Ende dieses Rechnungsjahres, während die Kassen der einzelnen Sektionen zusammen einen Vermögensbestand von 167,780 Fr. 16 aufweisen, d. h. eine Vermehrung um 23,087 Fr. 75 gegenüber dem Vorjahr.

Der Bericht bedauert sodann die bemühende Tatsache, daß in sieben Kantonen das Rote Kreuz noch keinen Eingang gefunden habe (Thurgau, Uri, Unterwalden, Appenzell J.-Rh, Freiburg, Wallis und Tessin) und spricht sich sodann sehr entschieden für eine vernünftige Dezentralisation aus, denn in den Sektionen pulsiere das eigentliche Leben des Roten Kreuzes mit all' seinen lokalen und individuellen Details. Diese gesunde Anschauung ist schon im letzten Berichte von der Direktion zum Ausdruck gebracht worden und haben wir damals dessen Besprechung den Wunsch beigefügt: „Möchte dieses beherzigenswerte Wort auch anderwärts offenes Ohr finden, wo man sonst gewohnt ist, das einzige Heil in einer recht intensiven Centralisation zu suchen, und nicht bedenkt, daß dadurch die freie, schaffensfreudige Initiative mancher Vereine und Vereinsvorstände gehemmt und lahmgelegt wird.“

Ein anmutiges Bild entrollt uns dann der Berichterstatter, indem er die freundlichen Beziehungen zu den Hilfsorganisationen (Samariterbund, Militär-sanitätsverein, Schweiz. gemeinnütziger Frauenverein) betont, u. a. speziell mit Bezug auf den Samariterbund ausführend: „Die Einsicht, daß das Rote Kreuz die Samariter für seine Kriegsauf-

gaben nötig hat, die Samariter aber die Unterstützung des Roten Kreuzes in den langen Friedenszeiten sehr wohl brauchen können, hat jenes Gefühl der Zusammengehörigkeit in den Bestrebungen und der Gemeinsamkeit in den Interessen gezeitigt, das die beste Gewähr für ein enges und fruchtbares Zusammenarbeiten bietet, trotzdem beide Teile an ihrer berechtigten Selbständigkeit festhalten.“ Was den Militär-sanitätsverein anbelangt, so ist er deswegen für das Rote Kreuz von nicht zu unterschätzender Bedeutung, weil viele seiner Mitglieder, besonders die Sanitätsunteroffiziere, zu Hilfslehrern sehr geeignet sind. Dank den Bemühungen des Centralvorstandes haben sich in 48 Sektionen des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins besondere Rot-Kreuz-Komitees gebildet, die sich speziell an der Sache des Roten Kreuzes beteiligen wollen.

Die Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule in Bern veröffentlicht nunmehr ihren dritten Jahresbericht, umfassend die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 1902. Das Schulkomitee konstatiert, daß man getrost mit den Leistungen der Schule zufrieden sein dürfe. Der Zubrang von Schülerinnen sei stetig im Wachsen begriffen, die Zahl der Anmeldungen so groß, daß für jeden Kurs solche zurückgestellt werden müssen. Das Vermögen der Schule ist in den drei Jahren des Bestehens bereits auf 5000 Fr. angewachsen.

Dem Jahresbericht sind zwei französische und eine deutsche Arbeit als Beilage beigegeben. Die zwei ersten, betitelt: „Directions pour l'organisation et l'installation d'hôpitaux militaires de la Croix Rouge“ und „Directions pour l'installation et l'exploitation de Magasins de mobilier sanitaire“ sind Übersetzungen der Beilagen zum Jahresbericht 1901/02, die in verdankenswerter Weise durch Mitglieder des Samaritervereins St. Zimmer besorgt worden sind. Die deutsche Arbeit: „Das Rote Kreuz und die Krankenpflege,“ verfaßt vom Centralsekretär Dr. W. Sahli, behandelt eingehend, in welcher Weise sich das Schweiz. Rote Kreuz im Gebiete der Krankenpflege betätigen kann und soll. Wir gedenken in einem besonderen Artikel auf die wichtige Arbeit zurückzukommen und machen hier nur die Mitteilung, daß Separatabzüge der deutschen und französischen Arbeiten kostenlos durch das Centralsekretariat (Hrn. Dr. W. Sahli) in Bern erhältlich sind.

Wie schützt man sich gegen die Gefahren des Kreuzotterbisses?

Eine hygienisch-zoologische Plauderei von Dr. Georg Buschan, Stettin.
(Abdruck aus den „Blättern für Volksgesundheitspflege“.)

(Schluß.)

Wie verhält sich der Laie, wenn ihm das Unglück passiert, von einer Kreuzotter gebissen zu werden? Vor allem heißt es hier nicht den Kopf verlieren und sich von der mit dem Unfall verbundenen seelischen Aufregung in seinem Handeln nicht beeinträchtigen lassen. Um eine Aufnahme des Giftes in die Blutbahn zu verhindern, ist das erste Erfordernis, das gebissene Glied möglichst dicht oberhalb der Bißstelle abzuschneiden; schon der römische Arzt Celsus legte großes Gewicht auf diese Maßregel. Zu diesem Zwecke nimmt man, was gerade zur Hand ist, ein Band (Strumpfband), einen Riemen, Hosenträger, ein zusammengedrehtes Taschentuch oder etwas ähnliches. Dieses Abbinden darf aber nur ein vorübergehendes sein, nur so lange dauern, bis man sicher ist, daß das Gift aus der Wunde entfernt worden ist. Man erreicht dieses, indem man die Wunde zunächst kräftig ausdrückt, sie auswäscht, event. mit einem sauberen Taschenmesser erweitert, so daß sie reichlich ausbluten kann. Es ist auch empfohlen worden, sie mit dem Munde auszusaugen oder von einem anderen ausaugen zu lassen; indessen ist dieses Verfahren ein zweischneidiges Schwert. Denn absolute Vorbedingung ist hierbei, daß die Lippen, die Zunge und das Zahnfleisch des Ausaugenden unverfehrt sind; sobald nur die kleinste Stelle von der Oberhaut oder Schleimhaut entblößt ist, findet das Gift eine Eingangspforte in den Kreislauf. Dr. Hirschhorn hat vor wenigen Jahren (Wien. Med. Presse 1895, Nr. 30) einen in dieser Hinsicht recht belehrenden Fall veröffentlicht. Ein Gendarm hatte einem Mädchen, das 10 Minuten vorher von einer Kreuzotter gebissen worden war, die Wunde ausgesaugt; das Mädchen genas in acht Tagen, bei dem Gendarmen aber traten im Verlaufe von zehn Minuten schmerzhaftes Schwellen der Kiefer und der Halsgegend ein und nach zwei Stunden epileptiforme Anfälle, die